

Niederschrift-Nr. 15/2012

über eine öffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am Donnerstag, dem 14.06.2012** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum.

Beginn: 17:00 Uhr (Ortstermine)
18:00 Uhr (Sitzung)

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Karl Pabst, AV
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Burkhard Kallmeyer i. Vertr. f. Ratsherrn Walter Müller
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders

Herr Helmut Mock (Fachberater)

Ferner:

Ratsfrau Ellen Krone
Herr Riewe, Planungsbüro SRL Weber, Hannover
Frau Weber-Hupp, Planungsbüro SRL Weber, Hannover

Entschuldigt fehlte:

Ratsherr Walter Müller

Zuhörer: 2

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Bruns
Verwaltungsfachangestellter Litfin, zgl. Protokollführer

Ausschussvorsitzender Pabst begrüßt die alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 09/2012 über die Sitzung vom 19.04.2012 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Dorferneuerung Borsum;
hier: Zustimmung zum Dorferneuerungsplan

- Vorlage 40/2012 -
4. Bauleitplanung der Gemeinde Harsum
hier: 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“; Ortschaft Harsum
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - c) Beschluss zur Begründung
 - d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- Vorlage 49/2012 -
5. Bebauungsplan Nr. 24 „P+R-Anlage Morgenstern“, Ortschaft Harsum
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren) und die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans
 - b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB
 - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)
 - e) Auftragserteilung
- Vorlage 47/2012 -
6. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“, Ortschaft Harsum
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren)
 - b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB
 - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)
 - e) Auftragserteilung
- Vorlage 48/2012 -
7. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 09/2012 über die Sitzung vom 19.04.2012 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 09/2012 über die Sitzung vom 19.04.2012 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja- Stimmen
3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme.

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass an der K 201 zwischen Asel und Harsum derzeit die Wasserleitung erneuert wird. Der Zuschlag für die Ausschreibung des Ausbaus der K 201 ging an die Firma HBT (Hamelner Bahn- und Tiefbau). Die Baumaßnahme wird Anfang Juli beginnen und voraussichtlich im November fertig gestellt werden. In Kürze wird dazu ein Baustellengespräch mit der ausführenden Firma, der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Gemeinde Harsum erfolgen. Der Verwaltungsausschuss hat der Kostenvereinbarung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zugestimmt. Der Gemeindeanteil wird ca. 75.000,00 € betragen.

2.2

Bezüglich der Buswartehalle in der „Langen Straße“ in Borsum erläutert Fachbereichsleiter Bruns, dass der jetzige Standort unter den Linden erhalten bleibt. Es soll lediglich eine Glashaltestelle aufgebaut und das Umfeld neu gestaltet werden.

2.3

Zum Endausbau „Neisser Straße“ teilt Fachbereichsleiter Bruns mit, dass von der bauausführenden Firma Pasemann derzeit die Stichwege gepflastert werden. Abschließend erfolgt die Asphaltierung.

Die Bepflanzung der Beete ist für den Herbst geplant. Derzeit soll ein Pflanzvorschlag erarbeitet und danach mit dem Ortsrat und den Anliegern abgestimmt werden soll. Einen hohen Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung des Endausbaus gab es bei den Standorten der Straßenleuchten.

2.4

Fachbereichsleiter Bruns berichtet darüber, dass am 24.04.2012 ein Erörterungstermin bzgl. des Radwegebaus an der K 203 zwischen Borsum und Hönnersum stattgefunden hat.

Ein Problem ergibt sich durch das Entfernen der Pappeln und den dadurch bedingten Ausgleichsbedarf. Die Gemeinde hat der Planfeststellungsbehörde noch Alternativen angeboten, die derzeit geprüft werden.

2.5

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass die Gemeinde wieder an der bundesweiten Ausschreibung der kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) für die Gasversorgung teilgenommen hat.

Den Zuschlag für die Gasversorgung im hiesigen Versorgungsgebiet erhielt die E.On Avacon zu einem Preis von 2,844 Cent/kWh. Der vorherige Preis lag bei 2,307 Cent/kWh. Daraus errechnen sich jährliche Mehrkosten von ca. 12.000,00 €.

2.6

Bezüglich der Sanierung des Rathausdaches erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass der Landkreis Hildesheim die Denkmalrechtliche Genehmigung für die Dachneueindeckung mit Bescheid vom 11.05.2012 zurückgenommen hat, da sich das Rathaus nicht in der Baudenkmalliste befindet. Somit erlischt auch die Voraussetzung zur finanziellen Förderung dieser Baumaßnahme.

2.7

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass zwischenzeitlich formal ein Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage in der Ortschaft Harsum im Bereich der L 467 („Breite Straße“ gegenüber der Einmündung „Mittelstraße“) beim Straßenbaulastträger gestellt wurde.

2.8

Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass der heutigen Tageszeitung zu entnehmen war, dass K+ S den Schacht Siegfried in der Ortschaft Giesen wieder in Betrieb nehmen will. Er teilt mit, dass die Gemeinde noch keine weitergehenden Informationen erhalten hat. Die Gemeinde ist wahrscheinlich durch den Abtransport über das Schienennetz im Gemeindegebiet betroffen.

Zu TOP 3:

Dorferneuerung Borsum;

hier: Zustimmung zum Dorferneuerungsplan

- Vorlage 40/2012 -

Ausschussvorsitzender Pabst erklärt, dass der Verwaltungsausschuss den entsprechenden Vorbereitungsbeschluss für den Rat gemäß Vorlage bereits einstimmig in seiner Sitzung am 11.06.2012 gefasst hat.

Da der Tagesordnungspunkt vorsorglich zur Beantwortung möglicher Fragen aus dem Verwaltungsausschuss gedacht war, ist kein weiterer Beratungsbedarf mehr gegeben.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Harsum stimmt dem Dorferneuerungsplan für die Ortschaft Borsum zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Dorferneuerungsplan mit den erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung und Festsetzung des finanziellen Rahmens für die öffentliche Maßnahmenförderung bei dem Landesamt für Geoinformation Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Amt für Landentwicklung, Hannover, einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4:

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum

hier: 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“; Ortschaft Harsum

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- c) **Beschluss zur Begründung**
- d) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

- Vorlage 49/2012 -

Ausschussvorsitzender Pabst übergibt das Wort an Herrn Riewe vom Planungsbüro SRL Weber. Herr Riewe erläutert, dass der Landkreis Hildesheim im 1. Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen hat, dass aus rechtlichen Gründen die absolute Verkaufsflächenzahl in eine Verhältniszahl je Flurstück umzuwandeln ist. Herr Riewe erklärt, dass die Verkaufsflächenzahl, die im Bebauungsplan festgeschrieben ist, ansonsten von einem Anlieger im betroffenen Gebiet möglicherweise vollständig ausgenutzt werden könnte. Eine Verhältniszahl im Bezug auf die Grundstücksgröße würde hingegen allen Anliegern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes anteilmäßig dienen.

Herr Riewe erklärt, dass somit durch die Änderung der Verkaufsflächenzahl in eine Verhältniszahl eine formelle Verbesserung erzielt wird und daher nochmals die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen muss. Ausschussvorsitzender Pabst bittet über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 „Oynhausen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB keinerlei Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und wägt wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage vorgeschlagen ab.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“ in der vorliegenden Form und Fassung.
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“ mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 10 der Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Bebauungsplan Nr. 24 „P+R-Anlage Morgenstern“, Ortschaft Harsum

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren) und die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) **Auftragserteilung**

- Vorlage 47/2012 -

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantwortet Fachbereichsleiter Bruns einige Anfragen der SPD, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt sind.

Frau Weber-Hupp erläutert, dass es sich bei dieser Bauleitplanung um ein vereinfachtes Verfahren mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes handelt. Frau Weber-Hupp führt an, dass bei einer Bauleitplanung der gewählte Standort begründet werden muss und dazu auch Alternativen überprüft werden müssen. In diesem Zusammenhang weist sie auf den Alternativstandort des Seitenstreifens des Bahngeländes hin. Der Alternativstandort könnte mit PKW's aus den Straßen „Hinter der Bahn“ und „Osterfeldstraße“ angefahren werden. Diesbezüglich bemängelt Ratsherr Steinmann, dass in der „Osterfeldstraße“ ein Kindergarten betrieben wird und deshalb nicht unnötig Verkehr durch die Osterfeldstraße geführt werden sollte.

Ratsherr Bumiller stellt den Bedarf einer Park+Ride-Anlage in Frage und hält die Maßnahme für nicht notwendig.

Ratsherr Kallmeyer spricht sich dafür aus, die Alternativplanung voranzutreiben und schlägt vor, das Haus „Morgenstern,“ zu verkaufen und mit dem Verkaufserlös möglichen Mehrkosten der Alternativplanung mit zu finanzieren. Ratsherr Kallmeyer bittet darum, den Tagesordnungspunkt an die Fraktionen zur Beratung über die Alternativplanung zu verweisen.

Ratsherr Lipecki erfragt, ob eine Bedarfsanalyse erfolgt ist und ob es dafür eine vorgeschriebene Vorgehensweise gibt. Dazu erklärt Herr Riewe, dass der Bedarf Voraussetzung für die Planrechtfertigung ist. Eine vorgeschriebene Vorgehensweise gibt es dafür nicht. Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass die Gemeinde im Rahmen der Antragsstellung zum Förderantrag gegenüber der LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft) eine Bedarfsermittlung durchgeführt hat. Hierbei hat sich ein Parkplatzbedarf von ca. 20 Pendlern ergeben.

Ratsherr Bumiller erklärt, dass die Planung der P+R-Anlage am „Morgenstern“ keine Nachhaltigkeit hat, da der Bedarf von 20 Stellplätzen schnell ausgeschöpft ist und zukünftig evtl. weitere Pendler Parkplätze benötigen und die Problematik erneut thematisiert werden müsse.

Ausschussvorsitzender Pabst erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt schon lange in den Gremien zur Beratung steht und zum Abschluss kommen sollte, da sich der Ortsrat Harsum bereits einstimmig für den Abriss des Gebäudes ausgesprochen hat.

Ratsherr Steinmann stellt den Antrag, über die Beschlussempfehlung abzustimmen.

Ratsherr Bumiller erklärt, dass er gegen die Beschlussempfehlung stimmen wird, da ein unabhängiger Planer Bedenken geäußert hat und eine Alternative aufzeigt und deshalb darüber in den Fraktionen erneut beraten werden sollte.

Ausschussvorsitzender Pabst führt an, dass er bei der Vorstellung durch Planungsbüro Weber keine unlösbaren Bedenken herausgehört habe und die Planung durchgeführt werden könnte. Dazu erklärt Frau Weber-Hupp, dass Schwierigkeiten vorhanden sind, welches aber bei den meisten Bauleitplanverfahren der Fall sei.

Ratsherr Lipecki bittet die Verwaltung, die bisher aufgelaufenen Kosten darzustellen.

Hinweis der Verwaltung:

<i>Verkehrswertgutachten für Förderantrag</i>	1.895,31 €
<i>Ausbauplanung für Förderantrag mit Vermessung</i>	2.492,07 €

Fachbereichsleiter Bruns gibt zu bedenken, dass ein erforderliches Schallschutzgutachten Auflagen mit sich bringen könnte, die die Planung bzw. Umsetzung der Maßnahme erschweren könnten. In diesem Zusammenhang bittet Ausschussvorsitzender Pabst darum, ein Schallschutzgutachten vor weiteren Planungsschritten einzuholen.

Ratsherr Steinmann-Lüders stellt den Antrag, ein Schallschutzgutachten zu beauftragen und eine Kostengegenüberstellung zur Umsetzung der Maßnahme an den zwei angesprochenen Standorten zu erstellen.

Ratsherr Bumiller regt an, dass Schallschutzgutachten nicht voreilig zu beauftragen, sondern sich auf die Erfahrungswerte von Planungsbüro Richter zu berufen. Dazu

erklärt Herr Riewe, dass ein solches Gutachten nicht eingeschätzt werden kann und es für die genaue Kostenschätzung der Maßnahme an den verschiedenen Standorten nötig wäre.

Ratsherr Steinmann erinnert daran, über eine Beschlussempfehlung gemäß der Vorlage abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „P+R-Anlage Morgenstern“, Ortschaft Harsum, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB für ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren und die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans.
2. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 24 „P+R-Anlage Morgenstern“ ist mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
5. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Zu TOP 6:

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“, Ortschaft Harsum

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren)**
- b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB**
- d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) Auftragserteilung**

- Vorlage 48/2012 -

Fachbereisleiter Bruns erläutert, dass Fa. Schlote plant, ihre Logistikhalle und die betriebliche Be- und Entladungszone vom Südrand des Betriebsgeländes zur Westseite zu verlagern. Der derzeitige Bebauungsplan ermöglicht der Firma bereits jetzt die Logistikhalle und eine Abfahrt zu errichten. Nur die geplante Zufahrt zur „Peiner Landstraße“ ist derzeit baurechtlich nicht möglich.

Um dies zu ermöglichen ist letztendlich eine Verlegung der OD-Grenze, welche sich zurzeit auf Höhe des Betriebsgeländes von „New Holland“ befindet, erforderlich. Bereits heute vermittelt die vorhandene Bebauung zumindest bis zur Höhe der „Raiffeisenstraße“, dass man sich bereits innerhalb der Ortslage befindet. Das Ortsschild Harsum, welches noch östlich der „Raiffeisenstraße“ steht unterstützt diesen Eindruck, der jedoch nicht den rechtlichen Verhältnissen entspricht.

Mit der Verlegung der OD-Grenze würde die Unterhaltung der dazu gewonnen Gehwegflächen an die Gemeinde übergehen (Wechsel der Straßenbaulast). Zurzeit obliegt diese dem Landkreis als Straßenbaulastträger, da es sich um „freie Strecke“ handelt.

Die Modalitäten zur Verlegung der OD-Grenze wären mit dem Landkreis zu klären.

Ausschussvorsitzender Pabst bittet über den Beschlussvorschlag abzustimmen

Beschlussempfehlung:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“, Ortschaft Harsum, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB für ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren.
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
- c) Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“ ist mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ausschussvorsitzender Pabst bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Pabst
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer

Anlagen

Beantwortung der Anfragen der SPD zu TOP 5

Beantwortung der Anfrage vom 12.06.2012 von Rats Herrn Kallmeyer im Namen der SPD-Fraktion

Hönnersum, den 12.6.2012

Guten Morgen Herr Bruns!

Herr Müller hat mich gebeten, ihn bei der Bausitzung zu vertreten. Ich möchte mich gerne zum Thema "Morgenstern" schlaue machen und bitte auf der Sitzung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde das Haus "Morgenstern" in 2001 gekauft?
2. Wie hoch war damals der Kaufpreis in Euro?
3. Wie kann der damalige Zustand des Hauses beschrieben werden?
4. Wie groß ist die Wohnfläche?
5. Entstanden seitdem Kosten für den Erhalt der Bausubstanz?
6. Wie viel hat die Gemeinde seitdem für Nebenkosten bezahlt (Wasser, Strom etc.)?
7. War das Haus seitdem jemals bewohnt? Wenn ja, welche Einnahmen wurden erzielt?
8. Ist der Versuch unternommen worden, das Haus zu vermieten?
9. Wie kann die momentane Bausubstanz beschrieben werden?

Ich bitte, die Fragen und Antworten dem Protokoll beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Burkhard Kallmeyer

Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung bei TOP 5 :

- Zu 1.) Das Haus wurde 2001 für ein Projekt („Bahnunterführung für PKW mit Ausbau einer ÖPNV-Haltestelle und P +R Plätze südlich der Bebauung I. Seitenweg“) angekauft und sollte zur Verbesserung der Einfahrtsradialen abgerissen werden.
- Zu 2) Kaufpreis ist laut Vertrag 290.000 DM
- Zu 3.) Laut damaligem Verkehrswertgutachten „zufriedenstellend“ mit Reparaturbedarf, geschätzte Restnutzungsdauer 25 Jahre
- Zu 4.) knapp 300 m²
- Zu 5.) ja, es wurden regelmäßig Unterhaltungsarbeiten durchgeführt, da das Objekt ab Ankauf genutzt wurde
- Zu 6.) Im Rahmen der Unterbringung der Asylbewerber wurden auch Nebenkosten übernommen. Die Höhe ist wenn überhaupt nur mit Aufwand zu ermitteln.
- Zu 7.) Ja, seit Ankauf durchgehend bis etwa Mitte 2006, es wurden Mieteinnahmen im Rahmen der Kostenerstattung für die Asylbewerber erzielt.
- Zu 8.) Nein nicht aktiv. Bezüglich der Anfrage eines Interessenten wurde der Verwaltungsausschuss beteiligt.
- Zu 9.) Ähnlich wie bereits 2001, „zufrieden stellend“ und im wesentlichen solide Unterhaltungsaufwand ist vorhanden.

Der Umfang der Beantwortung war im Vorfeld der Sitzung mit Herrn Kallmeyer abgesprochen und von ihm als ausreichend erachtet worden.